



Deutscher Lehrerverband Hessen	
Landesvorsitzende	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394 e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de www.dlh-hessen.de
Edith Krippner-Grimme	



08.07.2015

Inhalt der dlh-Nachrichten IV-2015

Neues vom Bildungsgipfel

Erlass Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen

Aufgabengewinnung für das Zentralabitur

Parallelangebot G8/G9

Vergabeverfahren A14 Beförderungsstellen

Festlegung der Ferien in Hessen für die Jahre 2018-2024

Planungen bzgl. „Inklusiver Unterstützung“

Neues vom Bildungsgipfel

Der Kultusminister hat in seiner Presseerklärung vom 22.06.2015 den Bildungsgipfel vorzeitig zum Erfolg erklärt. Die einzelnen Arbeitsgruppen hatten bis zu diesem Zeitpunkt abschließend getagt und ihre Papiere zum letzten Gipfeltermin am 17. Juli eingereicht. In diesen allerdings wurden wichtige Fragen (wie die nach Ressourcen, Schulstruktur u. a. m.) ausgeklammert und in separaten Dokumenten in den Prozess eingebracht. Angesichts der gerade erfolgten Kürzungen in Gymnasialen Oberstufen und Grundschulen kann sich der **dlh** nicht vorstellen, dass viele Beteiligte ihre Zustimmung zum Abschlusspapier des Gipfels geben werden. SPD und LINKE haben schon angekündigt, das Papier nicht unterzeichnen zu wollen. Sogar der Philologenverband kündigte in seiner Pressemitteilung vom 29. Juni 2015 an, nur zu unterzeichnen, wenn die Landesregierung die Kürzungen für den Bereich der gymnasialen Oberstufen wieder zurücknehmen sollte.

Es bleibt bis zum 17. Juli abzuwarten, ob dieser Forderung nachgekommen wird. Sollte dies nicht so sein und die Ressourcenfrage ebenfalls nicht geklärt werden können, kann nur von einem Scheitern des Gipfels ausgegangen werden, weil viele Teilnehmer das Papier nicht unterzeichnen werden.

Erlass Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen

Zur Überraschung aller, soll o. g. Erlass ebenso wie die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte zum 1.8.2015 umgesetzt werden. Dies soll erfolgen, obwohl weder der Bildungsgipfel mit seiner entsprechenden AG abgeschlossen ist, noch die Verbände aufgefordert wurden Stellungnahmen einzureichen. Es drängt sich für den **dlh** der Verdacht auf, dass hier im Vorfeld kein breiter Konsens gesucht wurde. Ohne möglichst große Transparenz haben Regelungen und Erlasse wenig Bestand, sie führen zu Unruhe und damit zur weiteren Erhöhung der ohnehin schon sehr hohen Arbeitsbelastung. Hier sei am Rande bemerkt, dass der Hessische Städtetag es im Rahmen des Ganztagschulausbaus für unerlässlich hält, die Arbeitszeit



der Lehrerschaft von der Pflichtstundenverordnung auf eine zeitliche Pflichtanwesenheit in der Schule umzustellen. Aus diesen Äußerungen wird zum wiederholten Male deutlich, dass die Lehrerinnen und Lehrer in Teilen der Gesellschaft keinen guten Ruf genießen und die oft so betonte Wertschätzung und Wichtigkeit des Lehrberufs zumeist nur Lippenbekenntnisse in Sonntagsreden sind. Der Hessische Städtetag sollte zunächst einmal seine Hausaufgaben machen und dafür sorgen, dass die Schulen in seinem Verantwortungsbereich adäquat ausgestattet sind. Dies ist nämlich seine primäre Aufgabe und nicht die, die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen noch weiter zu erhöhen.

Aufgabengewinnung für das Zentralabitur

Hier ging es u. a. darum, wie viele Aufgaben im Rahmen der Erhebung aus der Fläche eingereicht und wie viele davon für das Landesabitur verwendet wurden. Auch die Frage, ob und wie viele Aufgaben zurückgewiesen wurden und was mit den nicht verwendeten Vorschlägen geschehen sei, ist vom HPRLL im Frühjahr dieses Jahres schriftlich bei der Dienststelle angefragt worden. Dies wurde zwischenzeitlich in einem ausführlichen Schreiben vom HKM beantwortet und exemplarisch auf die Aufgabengewinnung zum Landesabitur 2016 bezogen erläutert.

Die Aufgabengewinnung diene unter anderen Maßnahmen dazu, die breite Verankerung der Aufgabenkultur im Landesabitur mit der Unterrichtspraxis sicher zu stellen. Man weist darauf hin, dass mit der Einführung des Landesabiturs Lehrkräfte in weiten Teilen von der Erstellung von Aufgaben für die schriftliche Prüfung entlastet wurden. Dies wird vom **dlh** bestätigt, er weist gleichzeitig darauf hin, dass die Erstellung und Durchführung von mündlichen Prüfungen und Präsentationen mittlerweile (durch eine weitere Prüfung) einen nicht zu unterschätzenden Mehraufwand für die Kolleginnen und Kollegen bedeuten. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass durch Umstellungen hin zum Bundeszentralabitur in den nächsten Jahren weitere zusätzliche Mehrbelastungen auf die Kolleginnen und Kollegen zukommen. Wie es in der Praxis gehandhabt werden soll, wenn die Osterferien nicht mehr als Korrekturtag für die schriftlichen Abiturprüfungen zur Verfügung stehen, da sich in der KMK wohl auf Termine nach den Osterferien geeinigt wurde, ist zur Zeit noch nicht klar. Der **dlh** meint hier, dass in diesem Falle den Kolleginnen und Kollegen ausreichend Korrekturtag zur Verfügung gestellt werden müssen.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen können erste Aufgaben des neuen Pools in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik unter folgendem Link einsehen:

<https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi>

Weiterhin führte die Dienststelle aus, dass allgemein davon ausgegangen werden könne, dass jede einzelne Fachkonferenz einer Schule nur in einem mehrjährigen Turnus mit der Erstellung von Aufgabenvorschlägen betraut werde. Insgesamt wurden mehr als 500 Aufgaben zum Landesabitur 2016 eingereicht. Die eingereichten Aufgaben gehen dann in die Fachkommissionen ein, die selten ganze Aufgaben für den zu erarbeitenden Vorschlag verwendet. Zumeist werden Aufgabenteile, Aufgabenansätze und Ideen für die weitere Bearbeitung verwendet. Zurückgewiesen mit der Bitte um Neuerstellung aufgrund erheblicher inhaltlicher und formaler Mängel wurden nur rund 20 Vorschläge. Eine weitere Verwendung der Vorschläge über das jeweilige Abiturjahr hinaus sei in vielen Fällen nicht gegeben, da u. a. ein starker Aktualitätsbezug aber auch der jeweilige Abiturerlass hierbei Einschränkungen mache. Grundsätzlich würden nicht verwendete Aufgaben in den Folgejahren unter den genannten Einschränkungen geprüft. Der **dlh** kann nur empfehlen, mit den Ressourcen der Kolleginnen und Kollegen schonend umzugehen. Ein ausufernder und verschwenderischer Umgang mit den Aufgaben wäre ein weniger gutes Signal an die Kolleginnen und Kollegen. Dies kann der **dlh** aber hier unter anderem wegen der in den Fachkommissionen angelegten und gepflegten Aufgabenpools nicht erkennen.

Parallelangebot G8/G9

Aus dem Ministerium wird verlautbart, dass der Modellversuch um weitere drei Jahre verlängert werden soll. In diesen weiteren drei Jahren solle weiteren Schulen ggf. die Umwandlung in eine Modellschule ermöglicht werden und das Parallelangebot in das Schulgesetz Eingang finden. In der Kritik des HPRLL stand die etwas bessere Zuweisung für die Modellschulen, da hier nach Schulform getrennt zugewiesen wird und sich dies unter Umständen (je nach Einwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern) etwas günstiger auf die Zuweisung auswirkt. Im HPRLL wurde in diesem Zusammenhang von „Luxuriöser Ausstattung“ der Modellschulen gesprochen. Allerdings kompensiert die etwas bessere Zuweisung bei weitem nicht die Mehrarbeit, die im Rahmen des Schulversuches anfällt. Der **dlh** ist der Auffassung, dass diese Ungleichbehandlung gegenüber den Schulen, die sich nicht in diesem Modellversuch befinden, begrenzt sein muss. Unter dem Aspekt der neuerlichen Kürzungen stellt der **dlh** fest, dass die Lehrerversorgung an vielen Schulen nunmehr unter die 104% fällt, an manchen gar unter die 100%, nimmt man die seitherige Versorgung als Grundlage für die Berechnung. Insofern befindet sich das Niveau der Versorgung fast wieder auf dem Level, auf dem es sich vor Einführung der 104% „garantiert für jede Schule“ befand. Dies ist nach Auffassung des **dlh** fernab von luxuriös.

Im Zuge der Neuauflage des Schulversuchs möchte das HKM Verbesserungen erzielen, die aus den Erfahrungen der ersten drei Jahre gewonnen wurden. Dazu zählen u. a. Wegfall der Abfragepflicht vor Klasse 5 (Interessensbekundung), Modalitäten bzgl. der Klassenbildung bei weniger als 16 Schülerinnen und Schülern, Rückfall zu G8, falls keine G8-Klasse gebildet werden kann. Der **dlh** sieht eine Klassenbildung G8 mit einer geringen Schülerzahl als äußerst kritisch, wenn die dadurch verbesserte Zuweisung der Modellschulen zu Lasten aller anderen Schulen dieser Schulform geht.

Vergabeverfahren A14 Beförderungsstellen

Nach Vorgesprächen in einer Arbeitsgruppe ging es im Erörterungsverfahren nur noch um die entsprechenden Sockelbeträge, die den einzelnen Staatlichen Schulämtern verbleiben sollen. Durch dieses von der Dienststelle initiierte Verfahren soll eine möglichst große Transparenz bei der Vergabe der A14-Stellen an die einzelnen Schulen gewährleistet werden. An der zentralen Berechnung und Zuweisung ändere sich nichts, nur die Verteilung innerhalb der Staatlichen Schulämter wird hierbei festgelegt. Hintergrund war die teils starke Ungleichverteilung bei der gewünschten Quote von A13/A14 (60%/40%), die in nahezu keinem Schulamt eingehalten wurde (eher 70%/30%), und den Verteilungen zwischen den verschiedenen Lehrämtern.

Der **dlh** begrüßt die Einführung dieses Verfahrens, um mehr Transparenz herzustellen. Ebenso erhofft er sich, dass man mittelfristig für die Kollegien die Quote von 60%/40% (A13/A14-Stellen) auch erreicht. Auch die Intention der Dienststelle, die Sockelbeträge, die dem Staatlichen Schulamt zur freien Verfügung verbleiben, relativ gering zu halten erscheint ihm vom Grundsatz her richtig, damit den Kolleginnen und Kollegen die Stellen auch direkt zugute kommen. Ob hier gegebenenfalls nachgesteuert werden muss, wird aus Sicht des **dlh** die Praxis zeigen.

Festlegung der Ferien in Hessen für die Jahre 2018-2024

Die Festlegungen wurden im HPRL erörtert. Der HPRL wies die Dienststelle darauf hin, dass die Zeiträume zwischen Winter- und Osterferien bzw. Oster- und Sommerferien in den Jahren 2021 und 2014 unausgewo-

gen sei. Der HPRL schlug deshalb vor, die Osterferien in diesen Jahren jeweils um eine Woche nach hinten zu verschieben. Das HKM nahm den Hinweis freundlich auf, gab aber zu bedenken dass gerade im Zeitraum zwischen Oster- und Sommerferien bis zu vier Feiertage liegen könnten. Viele Schulen würden bewegliche Ferientage dort platzieren, so dass von den betroffenen Wochen nur noch halbe übrig blieben. Weiterhin schlug der HPRL vor, bei spätem Schuljahresbeginn den Beginn des 2. Schuljahres um eine Woche nach hinten zu verschieben.

Da der Landeselternbeirat ebenso in der Beteiligung ist, wird das HKM beide Vorschläge mit diesem erörtern.

Angemerkt wurde vom HPRL, dass im Jahr 2019 zwischen Oster- und Sommerferien nur knappe 9 Wochen liegen. Das HKM verwies darauf, dass die Termine der Sommerferien mit anderen Ländern in der KMK koordiniert werden müssten. Ihm sei die schwierige Situation bewusst, man habe sich in der KMK für einen weniger frühen Termin eingesetzt.

Planungen bzgl. „Inklusiver Unterstützung“

Zu einzelnen Tagesordnungspunkten (z. B. bei PuSch) wird in letzter Zeit öfters deutlich, dass die Erstaufnahme von Flüchtlingen auch in Hessen ein nur schwer zu bewältigendes Problem darstellt, das auch vor den Schulen nicht halt macht. Vor diesem Hintergrund sind vor Ort dann auch qualifizierte (DAF = Deutsch als Fremdsprache / DAZ = Deutsch als Zweitsprache) Personen gefragt, die die Flüchtlinge dann auch adäquat an den Schulen unterrichten können. So hatte der HPRL u. a. auch Weiterbildungsmaßnahmen vorliegen, über die verhandelt wurde.

Weiterhin gab es jüngst die Bitte des Kultusstaatssekretärs Manuel Lösel um Unterstützung bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen in Giessen. Da Helfer aus unterschiedlichen Berufsgruppen benötigt werden, könnten sich auch Lehrkräfte, die in der Verwaltung tätig sind, freiwillig abordnen lassen.

gez. Jürgen Hartmann

Wir wünschen allen Lehrerinnen und Lehrern schöne Sommerferien und den Mitarbeiterinnen im Kultusministerium, den Staatlichen Schulämtern und der Lehrkräfteakademie eine gute Ferienzeit.